

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
Umwelt, Jagd und Fischerei

Dr. in Nadja Micheler-Schiestl
Gilmstraße 2
6020 Innsbruck
+43(0)512/5344-5055
bh.il.umwelt@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IL-NSCH/B-1320/12-2025

Innsbruck, 24.11.2025

Glungezerbahn GmbH & Co. KG, Tulfes
Pistenbau Mittelgebirgsabfahrt und Erweiterung Schneeanlage

Kundmachung

A) Pistenbau Mittelgebirgsabfahrt und Erweiterung Schneeanlage **B)**

Mit schriftlicher Eingabe vom 19.08.2025 hat die Glungezerbahn GmbH & Co. KG bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck um die wasser-, forst- und naturschutzrechtliche Bewilligung für die Errichtung einer Mittelgebirgsabfahrt samt Erweiterung der Schneeanlage im Schigebiet Glungezer angesucht.

Projektbeschreibung

Die Glungezerbahn GmbH & Co KG beabsichtigt, eine Talabfahrt von der Talstation in Tulfes bis zum Bereich Halsmarter zu errichten. Diese Talabfahrt erstreckt sich auf den Bereich unmittelbar unterhalb der Seilbahntrasse der neu errichteten Zubringerbahn 10EUB Glungezer vom Bereich der Talstation in Tulfes auf ca. 900 m SH bis zum Bereich Halsmarter auf 1.550 m SH.

Die neue Talabfahrt hat ein Flächenausmaß von rd. 5 ha. Die Länge der Abfahrt beträgt ca. 1750 m, die Breite schwankt zwischen 20 m und 40 m. Es sollen Geländekuppen im Gesamtausmaß von 29.590 m³ abgetragen und Senken im Gesamtausmaß von 32.540 m³ verfüllt werden.

1. Pistenentwässerung

Die neue Talabfahrt liegt zur Gänze im Einzugsgebiet des Orntbaches. Der Orntbach ist ein verordneter Wildbach in der Gemeinde Tulfes und gefährdet den zentralen Siedlungsraum von Tulfes.

Zur Ableitung der anfallenden Oberflächenwässer im Bereich der neuen Piste der Mittelgebirgsabfahrt sind aus Gründen der bestmöglichen Kontroll- und Wartungsmöglichkeit offene Ableitungsgräben vorgesehen. Diese offenen Gräben werden in Abhängigkeit der Fließverhältnisse als reine Erdgerinne oder als steingesicherte Gerinne mit Querhölzern ausgeführt und leiten das Wasser in die bestehenden Grabengerinne.

Es sind insgesamt 3 Bautypen vorgesehen.

2. Quellen

Im Abstand von maximal 500 m zur geplanten Piste 17 befinden sich 12 im Wasserinformationssystem verzeichnete Quellen. Zwei davon, nämlich die „Sauangerquellen“ QU70360015 und die „Arnoldquelle“ QU70360530 werden nach wie vor genutzt.

Laut Projektunterlage des Ingenieurgeologie Mostler (Teil II Geologisch-hydrogeologisches und geotechnisches Gutachten) befinden sich die Positionen der Quellen nicht wie im TirisMaps bzw. im WIS Datenauszug dargestellt, lagerichtig.

Die Quellfassungen der „**Sauangerquelle**“ befinden sich ca. 20-30 m östlich seitlich des geplanten Pistenrandes sowie 105 m seitlich unterhalb der nächstgelegenen Pistenbaumaßnahme (Maßnahme 5). Die Pistenentwässerung in diesem Abschnitt wird so ausgeführt, dass die anfallenden Wässer in einem abgedichteten Längsgerinne am östlichen Pistenrand gefasst und abgeleitet werden. Die Wässer der Sauangerquelle werden der WVA Tulfes zugeführt.

Die tatsächliche Lage der Quellstube der „**Arnoldquelle**“ befindet sich ca. 85 m südöstlich des TirisMaps eingetragenen Quellsymbols unterhalb des Forstweges (1007 m üA; Gst. 1731). Die Quellfassung selbst liegt am wahrscheinlichsten basierend der geologisch-hydrogeologischen Befundaufnahme ca. 35 m oberhalb im Bereich einer natürlichen Tiefenlinie (1024 m üA; Gst. 1731) und wird von der Geländenische oberhalb, außerhalb des geplanten Baufeldes gespeist (Abb. 1).

Unter dieser Annahme beträgt die Entfernung zur am nächsten gelegenen Baumaßnahme (Maßnahmen 2 + 3) rund ca. 140 – 150 m. Hinweis für eine Quellfassung weiter westlich, sprich im potenziellen Einflussbereich der Pistenbaumaßnahmen, bestehen aus geologisch-hydrogeologischer Sicht keine.

Bei Bedenken zur Lage der Quellfassung ist eine Verortung mittels Kamerabefahrung der Quellleitung ausgehend von der im Gelände aufgenommenen Quellstube erforderlich.

3. Rodungsflächen

Das forstrechtliche Ansuchen umfasst **4,84 ha** unbefristete Rodungsflächen (davon 3,25 ha auf bestocktem Waldboden und 1,59 ha auf bestocktem Waldboden) und 0,76 ha befristete Rodungsfläche (davon 0,51 ha auf bestocktem Waldboden und **0,25 ha** auf bestocktem Waldboden).

Unbefristete (dauernde) Rodungsfläche gesamt	<u>4,84 ha</u>
Befristete Rodung gesamt	<u>0,76 ha</u>

Hierüber wird gemäß §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 eine mündliche Verhandlung mit Lokalaugenschein anberaumt.

Datum: **Mittwoch, den 10.12.2025**

Treffpunkt: **um 09:00 Uhr im Gemeindeamt Tulfes**

Es steht den Parteien und sonstigen Beteiligten frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der mit der Sachlage vertraut, voll verhandlungsfähig und zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Personen verlieren dann ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Die Planunterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, 3. Stock, Zimmer 305, und beim Gemeindeamt in zur allgemeinen Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Dr.ⁱⁿ Micheler-Schiestl